

Der aktuelle Bußgeldkatalog 2015 für PKW-, LKW- und Radfahrer

Gültig seit: 01. Mai 2014



Vorwort

Das Flensburger Punktesystem ist für alle Verkehrsteilnehmer ein verbindliches Sanktionssystem für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Leider kommen die Vorteile, die das Punktesystem durch die Selbstdisziplinierung der Verkehrsteilnehmer haben könnte, aufgrund von Unwissenheit und Verständnisproblemen bezüglich des Verkehrsrechts oft nicht zur Geltung.

Um die Problematik klar zu äußern: Das komplexe Punktesystem stiftet viel Verwirrung. Der offizielle Bußgeldkatalog – publiziert vom Kraftfahrtbundesamt (KBA) - ist für Laien kaum verständlich, was selbstverständlich auch an der komplexen Thematik liegt. Schließlich kommt es bei der Formulierung und Auslegung eines Tatbestandes zu einer Verkehrsordnungswidrigkeit manchmal auf Nuancen an.



Mathias Voigt – Rechtsanwalt
und Vorsitzender des VFBV e.V.

Die Reform des Punktesystems im Mai 2014, die das bisherige System auf den Kopf stellte, verstärkte die Verwirrung und Unsicherheit noch. Autofahrer, die an das alte Punktesystem gewöhnt waren, müssen sich nun auf ein völlig neues Sanktionssystem einstellen. Der Führerschein ist bereits nach 8 Punkten weg, und die Vergehen, für die Punkte in Flensburg vermerkt werden, haben sich teilweise geändert. Um Verständnisprobleme und Unsicherheiten zu beseitigen, stellen wir Ihnen in dieser Handreichung die wichtigsten Verstöße gegen das deutsche Verkehrsrecht samt zugehörigen Sanktionen auf übersichtliche und verständliche Weise vor.

Seit März 2014 widmen wir vom Verband für bürgernahe Verkehrspolitik (VFBV e.V.) uns dem Ziel, Verkehrspolitik transparenter zu gestalten und Unklarheiten, die sich hier für die Bürger ergeben, zu beseitigen. Wir verfolgen den Anspruch, die komplexen Vorschriften aus dem Verkehrsrecht praxisnah und anschaulich zu formulieren, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich eigenständig mit dem Verkehrsrecht und dem Bußgeldkatalog auseinandersetzen zu können.

Dabei möchten wir nicht nur Autofahrer unterstützen, sondern sämtliche Verkehrsteilnehmer: vom LKW-Fahrer bis zum Fußgänger. Aus diesem Grund ist die vorliegende Zusammenstellung der wichtigsten Verstöße gegen das deutsche Verkehrsrecht auch anhand der betreffenden Gruppen gegliedert. Zunächst finden Sie auf den folgenden Seiten den Bußgeldkatalog für PKW-Fahrer, anschließend den Bußgeldkatalog für LKW-Fahrer, und zum Schluss auch den Bußgeldkatalog für Radfahrer.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Bußgeldkatalog für PKW..... | 4 |
| Abstand | 4 |
| Alkohol & Drogen | 5 |
| Autobahn & Kraftfahrtstraße | 7 |
| Bahnübergang | 8 |
| Geschwindigkeit | 10 |
| Halten & Parken | 12 |
| Hauptuntersuchung..... | 15 |
| Handy am Steuer | 16 |
| Ladung & Ladungssicherung..... | 17 |
| Probezeit | 18 |
| Reifen..... | 19 |
| Rote Ampel..... | 21 |
| Überholen..... | 23 |
| Umwelt | 25 |
| Unfall | 26 |
| Verkehrskontrolle..... | 27 |
| Vorfahrt | 28 |
| Bußgeldkatalog für LKW | 30 |
| Abstand zwischen LKW..... | 30 |
| Überholen mit LKW | 31 |
| Ferien- und Sonntagsfahrverbot | 32 |
| Geschwindigkeit bei LKW | 32 |
| Ladung & Ladungssicherung bei LKW..... | 34 |
| Lenk- und Ruhezeiten..... | 35 |
| Bußgeldkatalog für Radfahrer | 37 |
| Alkohol auf dem Fahrrad..... | 37 |
| Beleuchtung am Fahrrad | 37 |
| Rote Ampel mit dem Fahrrad überfahren..... | 38 |
| Straßenbenutzung | 38 |
| Impressum..... | 41 |



Bußgeldkatalog für PKW



Abstand

Viele Verkehrsunfälle lassen sich durch ausreichenden Sicherheitsabstand verhindern. Bei unerwartetem Bremsen des vorausfahrenden Fahrzeugs kann ein Auffahrunfall abgewendet werden, wenn der Abstand einen ausreichend langen Bremsweg ermöglicht.

Eine Faustregel besagt: Der Sicherheitsabstand sollte etwa die Hälfte des Tachowertes umfassen.

Einige Beispiele illustrieren dies:

- Bei **50 km/h** sollten Autofahrer einen Abstand von etwa **25 m** zum Vordermann einhalten.
- Bei **80 km/h** sollten Autofahrer einen Abstand von etwa **40 m** zum Vordermann einhalten.
- Bei **100 km/h** sollten Autofahrer einen Abstand von etwa **50 m** zum Vordermann einhalten.
- Bei **130 km/h** sollten Autofahrer einen Abstand von etwa **65 m** zum Vordermann einhalten.



Als **Orientierung für den richtigen Sicherheitsabstand** dienen die Leitpfosten am Fahrbahnrand. Sie stehen etwa 50 m auseinander und stellen somit einen guten Orientierungspunkt für Autofahrer dar.

Nicht nur zu einem vorausfahrenden Fahrzeug muss ein Sicherheitsabstand eingehalten werden, auch ein **Seitenabstand zu Fahrzeugen auf anderen Fahrspuren** ist notwendig. Hierbei gilt, dass mindestens 1 m Seitenabstand zu weiteren LKWs oder PKWs nötig ist. Zu wartenden Schul- oder Linienbusse dagegen ist ein Seitenabstand von 2 m angebracht. Der **Seitenabstand zu einem Fahrrad** oder Motorrad sollte mit 1,5 m bemessen werden.

Generell gilt: Je höher die Geschwindigkeit, desto großzügiger sollte der Seitenabstand berechnet werden. Denn ein Abkommen von der Fahrspur kann bei einer hohen Geschwindigkeit und geringem Seitenabstand besonders schwere Folgen haben.

Abstandsverstoß – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|---|---------|--------|------------|
| Abstandsverstoß bei weniger als 80 km/h | 25 € | | |
| ...mit Gefährdung | 30 € | | |
| ...mit Sachbeschädigung | 35 € | | |

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|---|---------|--------|------------|
| Abstandsverstoß mit mehr als 80 km/h | | | |
| ...Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes | 75 € | 1 | |
| ...Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes | 100 € | 1 | |
| ...Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes | 160 € | 1 | |
| ...Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes | 240 € | 1 | |
| ...Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes | 320 € | 1 | |
| Abstandsverstoß mit mehr als 100 km/h | | | |
| ...Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes | 75 € | 1 | |
| ...Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes | 100 € | 1 | |
| ...Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes | 160 € | 2 | 1 Monat |
| ...Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes | 240 € | 2 | 2 Monate |
| ...Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes | 320 € | 2 | 3 Monate |
| Abstandsverstoß mit mehr als 130 km/h | | | |
| ... Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes | 100 € | 1 | |
| ...Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes | 180 € | 1 | |
| ...Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes | 240 € | 2 | 1 Monat |
| ...Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes | 320 € | 2 | 2 Monate |
| ...Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes | 400 € | 2 | 3 Monate |



Alkohol & Drogen

In Deutschland ist die **Promillegrenze bei 0,5 Promille** angesetzt. Bis zu diesem Wert ist es nicht verboten, Auto zu fahren, solange der Fahrer nicht unter 21 Jahre oder noch in der Probezeit ist. Ab einem Promillewert von 0,3 Promille kann – sofern eine Gefährdung des Verkehrs vorliegt – jedoch bereits ein **Führerscheinentzug** vorgenommen werden.

Zudem gibt es in diesem Fall 3 Punkte und ein Gerichtsverfahren, in dem entschieden wird, ob eine Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe verhängt wird. Der Verstoß gegen die 0,5-Promillegrenze ist mit zahlreichen schwerwiegenden Sanktionen verknüpft. Die **Strafen erhöhen sich bei Häufung des Delikts**, wie der Bußgeldtabelle zu entnehmen ist. Bis zu einem **Promillewert von 1,1 Promille** liegt eine Verkehrsordnungswidrigkeit vor. Ab 1,1 Promille oder bei einer Fahrt ab 0,3 Promille, bei der eine auffällige Fahrweise auf Alkoholkonsum schließen lässt, liegt eine **Straftat** vor, die strafrechtlich verfolgt wird.

Achtung: Autofahrer müssen bei einer Verkehrskontrolle keinen freiwilligen Alkoholtest mitmachen. Doch insofern „**Gefahr in Verzug**“ besteht, Fahrer also durch ihre Fahrweise den Verkehr gefährden und Hinweise auf das Vorliegen einer Straftat ersichtlich sind, können Autofahrer bei einer Verkehrskontrolle zum Alkoholtest verpflichtet werden.

Auch der **Drogenkonsum** ist im **Straßenverkehr** selbstverständlich tabu. Mit den heutigen Messmethoden kann der Konsum von illegalen Substanzen präzise nachgewiesen werden, sogar wenn der Konsum bereits einige Tage her ist.



Auch wenn ein Drogenkonsument **außerhalb einer Verkehrskontrolle** positiv auf Drogen getestet wurde, kann die Anordnung einer MPU die Folge sein.

Alkoholverstoß – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|---|
| Verstoß gegen die 0,5 Promillegrenze | | | |
| ...beim 1. Mal | 500 € | 2 | 1 Monat |
| ...beim 2. Mal | 1000 € | 2 | 3 Monate |
| ...beim 3. Mal | 1500 € | 2 | 3 Monate |
| Gefährdung des Verkehrs unter Alkoholeinfluss (gilt ab 0,3 Promille) | | 3 | Entziehung des Führerscheins, Freiheitsstrafe oder Geldstrafe |
| Alkoholgehalt im Blut ist über 1,1 Promille | | 3 | Entziehung des Führerscheins, Freiheitsstrafe oder Geldstrafe |

Drogenverstoß – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|---|
| Verstoß gegen das Drogengesetz im Straßenverkehr | | | |
| ...beim 1. Mal | 500 € | 2 | 1 Monat |
| ...beim 2. Mal | 1000 € | 2 | 3 Monate |
| ...beim 3. Mal | 1500 € | 2 | 3 Monate |
| Gefährdung des Verkehrs unter Drogeneinfluss | | 3 | Entziehung der Fahrerlaubnis, Freiheitsstrafe oder Geldstrafe |



Autobahn & Kraftfahrtstraße

Eine Autobahn ist eine Fernverkehrsstraße, auf der sowohl **Schnellverkehr als auch Güterfernverkehr** mit Kraftfahrzeugen stattfindet. Sie ist durch Zeichen 330 gekennzeichnet. Eine Kraftfahrtstraße – gekennzeichnet durch Zeichen 331 – unterscheidet sich von einer Autobahn insofern, als dass **Kraftfahrstraßen gekreuzt werden können**. Der Verkehr an den Kreuzungen auf der Kraftfahrtstraße wird durch Ampeln oder Kreisverkehr-Anlagen reguliert.

Generell gilt: Kraftfahrzeuge, die eine **Mindestgeschwindigkeit von 60 km/h** erreichen können, dürfen Autobahnen und Kraftfahrstraßen befahren. Die Einfahrt auf Autobahnen darf nur an den gekennzeichneten Anschlussstellen erfolgen, auf Kraftfahrstraßen nur an Kreuzungen und Einmündungen. Es gilt ein Rechtsfahrgebot. Die linke Spur darf lediglich zum Überholen benutzt werden.

Verstöße auf Autobahnen und Kraftfahrtstraßen – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|------------|
| Unzulässiges Halten | 30 € | | |
| Unzulässiges Parken | 70 € | 1 | |
| Seitenstreifen zum schnelleren Vorwärtskommen benutzen | 75 € | 1 | |

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|------------|
| Nicht möglichst weit rechts fahren, obwohl dies möglich gewesen wäre, mit Gefährdung | 80 € | 1 | |
| Autobahn/Kraftfahrstraße mit Fahrzeug befahren, dessen Höchstgeschwindigkeit weniger als 60 km/h beträgt | 20 € | | |
| Autobahn/Kraftfahrstraße mit Fahrzeug befahren, dessen zulässige Höhe zusammen mit der Ladung überschritten ist (Gesamthöhe nicht mehr als 4,20 m) | 20 € | | |
| Autobahn oder Kraftfahrstraße mit einem Fahrzeug benutzt, dessen Höhe zusammen mit der Ladung mehr als 4,20 m beträgt | 70 € | 1 | |
| Ein- oder Ausfahren an unzulässigen Stellen | 25 € | | |
| ...mit Sachbeschädigung | 35 € | | |
| Bei stockendem Verkehr keine Mittelgasse für Polizei oder Rettungsfahrzeuge bilden | 20 € | | |
| Beim Einfahren Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachten | 75 € | 1 | |
| ...mit Gefährdung | 90 € | 1 | |
| ...mit Sachbeschädigung | 110 € | 1 | |
| Als Fußgänger Autobahn betreten oder Kraftfahrstraße an dafür nicht vorgesehener Stelle betreten | 10 € | | |



Bahnübergang

Am Bahnübergang ist ein **besonders vorsichtiges Fahrverhalten** angebracht, da aufgrund des mit hoher Geschwindigkeit durchfahrenden Zugverkehrs **gefährliche Unfälle bei Unaufmerksamkeit** drohen.

Autofahrer müssen ihre Geschwindigkeit beim Heranfahren an den Bahnübergang drosseln, um rechtzeitig auf Gefahren, Anweisungen und Signale reagieren zu können.



Das **Andreaskreuz** kennzeichnet die Haltelinie, an der Verkehrsteilnehmer das Öffnen der Schranke oder die Durchfahrt des Zugs abwarten müssen. **Schienerfahrzeuge haben immer Vorfahrt**, auch wenn ein unbeschränkter Bahnübergang vorliegt. Die Weiterfahrt ist erlaubt, wenn die Bahnschranke sich vollständig geöffnet hat oder die Ampel grün zeigt.

Verstöße am Bahnübergang - Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|------------|
| unzulässig überholt | 70 € | | |
| ...mit Gefährdung | 85 € | | |
| ...mit Sachbeschädigung | 105 € | | |
| Vorrang des Schienenfahrzeuges bei Bahnübergang mit Andreaskreuz nicht beachtet | 80 € | 1 | |
| ...mit Gefährdung | 100 € | 1 | |
| ...mit Sachbeschädigung | 120 € | 1 | |
| mit nicht angepasster Geschwindigkeit an einen Bahnübergang herangefahren | 100 € | 1 | |
| Verstoß gegen die Wartepflicht | 80 € | 1 | |
| ...mit Gefährdung | 100 € | 1 | |
| ...mit Sachbeschädigung | 120 € | 1 | |
| Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl rotes Blinklicht oder gelbe bzw. rote Lichtzeichen gegeben wurden | 240 € | 2 | 1 Monat |
| ...mit Gefährdung | 290 € | 2 | 1 Monat |
| ...mit Sachbeschädigung | 350 € | 2 | 1 Monat |


| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|---|---------|--------|------------|
| Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl die Schranken sich senkten, ein Bahnbediensteter „Halt“ gebot oder ein hörbares Signal, wie das Pfeifsignal des herannahenden Zuges, ertönte | 240 € | 2 | 1 Monat |
| ...mit Gefährdung | 290 € | 2 | 1 Monat |
| ...mit Sachbeschädigung | 350 € | 2 | 1 Monat |
| Bahnübergang, trotz geschlossener Schranke/Halbschranke überquert | 700 € | 2 | 3 Monate |
| als nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer den Bahnübergang trotz geschlossener Schranke/Halbschranke überquert | 350 € | | |

Geschwindigkeit

Geschwindigkeitsverstöße zählen zu den häufigsten Verkehrsordnungswidrigkeiten. Doch welche Geschwindigkeiten sind zulässig? Grundsätzlich gelten laut StVO folgenden Limits:

- **Innerorts:** Innerorts beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit für PKWs laut StVO 50 km/h.
- **Außerorts:** Außerorts beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit für PKWs mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 t laut StVO 100 km/h.
- **Geschwindigkeit auf Autobahnen:** Hier gilt für PKW-Fahrer eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h.

Die auf den **Verkehrszeichen angegebene Höchstgeschwindigkeit ist verbindlich** und kann sich von den generellen Richtlinien der StVO unterscheiden. Doch auch derartige Limits sind keinesfalls in Stein gemeißelt.

 Bei **schlechten Sichtverhältnissen oder ungünstigen Witterungsverhältnissen** müssen Autofahrer ihre Geschwindigkeit drosseln, um kein Bußgeld zu riskieren und sicher unterwegs zu sein.

Die Möglichkeiten zur **Verkehrsüberwachung durch Geschwindigkeitsmessgeräte** sind heutzutage groß. Trotzdem können geringfügige Messungenauigkeiten niemals ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund macht der Gesetzgeber durch den **Abzug einer Toleranz** von der gemessenen Geschwindigkeit hier ein kleines Zugeständnis an die Autofahrer.

In der Regel werden **3 km/h** von gemessenen Geschwindigkeiten unter 100 km/h abgezogen. Von einer gemessenen Geschwindigkeit von über 100 km/h wird eine Toleranz von **3 Prozent** subtrahiert.

Geschwindigkeitsüberschreitung – Bußgeldtabellen

Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit außerorts:

| Verstoß | Strafe | Punkte | Fahrverbot |
|-----------------|--------|--------|------------|
| ...bis 10 km/h | 10 € | | |
| ...11 - 15 km/h | 20 € | | |
| ...16 - 20 km/h | 30 € | | |
| ...21 - 25 km/h | 70 € | 1 | |
| ...26 - 30 km/h | 80 € | 1 | |
| ...31 - 40 km/h | 120 € | 1 | |
| ...41 - 50 km/h | 160 € | 2 | 1 Monat |
| ...51 - 60 km/h | 240 € | 2 | 1 Monat |
| ...61 - 70 km/h | 440 € | 2 | 2 Monate |
| über 70 km/h | 600 € | 2 | 3 Monate |

Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit innerorts:

| Verstoß | Strafe | Punkte | Fahrverbot |
|-----------------|--------|--------|------------|
| ...bis 10 km/h | 15 € | | |
| ...11 - 15 km/h | 25 € | | |
| ...16 - 20 km/h | 35 € | | |
| ...21 - 25 km/h | 80 € | 1 | |
| ...26 - 30 km/h | 100 € | 1 | |
| ...31 - 40 km/h | 160 € | 2 | 1 Monat |
| ...41 - 50 km/h | 200 € | 2 | 1 Monat |

| Verstoß | Strafe | Punkte | Fahrverbot |
|-----------------|--------|--------|------------|
| ...51 - 60 km/h | 280 € | 2 | 2 Monate |
| ...61 - 70 km/h | 480 € | 2 | 3 Monate |
| ...über 70 km/h | 680 € | 2 | 3 Monate |

Hinweis: Wer zwei Mal innerhalb eines Jahres mit einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 26 km/h oder mehr geblitzt wird, muss ebenfalls mit einem Fahrverbot von 1 Monat rechnen.

> Halten & Parken

Unter „**Halten**“ versteht man laut Verkehrsrecht eine „gewollte Fahrunterbrechung auf der Fahrbahn und auf dem Seitenstreifen, die nicht durch die Verkehrslage oder eine Anordnung, eine Verkehrsregel oder ein Verkehrszeichen veranlasst ist.“

Als „**Parken**“ bezeichnet man einen Halt ab drei Minuten Länge. Auch wer sein Fahrzeug verlassen hat, der parkt es.

Verboten ist das Halten laut StVO beispielsweise an **engen und unübersichtlichen Straßenstellen**, im Bereich von **scharfen Kurven** oder **vor und in Feuerwehrezufahrten**. Selbstverständlich darf auch auf Autobahnen nicht gehalten werden. Dies verursacht Unfälle und stört den Verkehrsfluss.

Halteverstöße – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|------------|
| Halten an engen oder unübersichtlichen Stellen, in scharfen Kurven, auf Beschleunigungs- oder Verzögerungstreifen, im Bereich von Fußgängerüberwegen sowie bis zu fünf Meter davor, an Taxiständen, bis zu zehn Meter vor Lichtzeichen und soweit es durch Markierungen, Lichtzeichen und Verkehrsschilder untersagt ist | 10 € | | |
| ...mit Behinderung | 15 € | | |

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|---|---------|--------|------------|
| Halten vor oder in Feuerwehruzufahrten | 10 € | | |
| Halten in zweiter Reihe | 15 € | | |
| ...mit Behinderung | 20 € | | |
| Nicht platzsparend gehalten | 10 € | | |
| In einer Nothalte- oder Pannenbucht unberechtigt halten | 20 € | | |
| Halten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen | 20 € | | |
| ...mit Behinderung | 30 € | | |

Parkverstöße – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|---|---------|--------|------------|
| Parken auf Geh- und Radwegen, an engen und unübersichtlichen Straßenstellen, im Bereich von scharfen Kurven, auf Fußgängerüberwegen sowie bis zu fünf Meter davor, bis zu zehn Meter vor Lichtzeichen, im Halteverbot, im eingeschränkten Halteverbot | 15 € | | |
| ...mit Behinderung | 25 € | | |
| ...länger als eine Stunde | 25 € | | |
| ...zusätzlich mit Behinderung | 35 € | | |
| Parken an Engstellen und dadurch Behinderung von Rettungsfahrzeugen | 60 € | 1 | |
| Parken vor oder in Feuerwehruzufahrten | 35 € | | |
| ...mit Behinderung von Einsatzfahrzeugen | 65 € | 1 | |
| Parken in zweiter Reihe | 20 € | | |
| ...mit Behinderung | 25 € | | |
| ...länger als 15 Minuten | 30 € | | |

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|------------|
| ...zusätzlich mit Behinderung | 35 € | | |
| Parken auf Sperrflächen | 25 € | | |
| Unzulässiges Parken in verkehrsberuhigten Zonen | 10 € | | |
| ...mit Behinderung | 15 € | | |
| ...länger als 3 Stunden | 20 € | | |
| ...zusätzlich mit Behinderung | 30 € | | |
| Parken im 5-Meter-Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Grundstücksein- und -ausfahrten, im Bereich von Haltestellen und Taxiständen, vor und hinter Andreaskreuzen, über Schachtdeckeln und soweit es durch Verkehrszeichen verboten ist | 10 € | | |
| ...mit Behinderung | 15 € | | |
| ...länger als 3 Stunden | 20 € | | |
| ...zusätzlich mit Behinderung | 30 € | | |
| Parken an einer abgelaufenen Parkuhr, ohne vorgeschriebene Parkscheibe, ohne Parkschein oder unter Überschreiten der erlaubten Höchstparkdauer | | | |
| ...bis zu 30 Minuten | 10 € | | |
| ...bis zu 1 Stunde | 15 € | | |
| ...bis zu 2 Stunden | 20 € | | |
| ...bis zu 3 Stunden | 25 € | | |
| ...über 3 Stunden | 30 € | | |
| Parken auf Schwerbehinderten-Parkplatz | 35 € | | |
| Nicht platzsparend geparkt | 10 € | | |
| Parklücke einem Berechtigten weggenommen | 10 € | | |

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|---|---------|--------|------------|
| Parken in Fußgängerbereichen oder anderen Verbotszonen (PKW) | 30 € | | |
| ...mit Behinderung | 35 € | | |
| ...länger als 3 Stunden | 35 € | | |
| Parken oder Abstellen eines Fahrzeuges mit Versperren d. Abfahrtsweges eines anderen Fahrzeuges | 20 € | | |
| In einer Nothalte- oder Pannenbucht unberechtigt parken | 25 € | | |
| Parken in einem geschützten Bereich während nicht zugelassener Zeiten mit einem Kraftfahrzeug über 7,5 Tonnen des zulässigen Gesamtgewichtes oder einem Anhänger über 2 Tonnen des zulässigen Gesamtgewichtes | 30 € | | |
| Länger als zwei Wochen Anhänger ohne Zugfahrzeug geparkt | 20 € | | |
| Parken im Fahrraum von Schienenfahrzeugen | 25 € | | |
| ...mit Behinderung | 35 € | | |
| Parken auf Autobahnen oder Kraftfahrtstraßen | 70 € | 1 | |



Hauptuntersuchung

In der Regel muss ein PKW **alle 2 Jahre zur Hauptuntersuchung**. Dort wird überprüft, ob sämtliche Bauteile des Autos noch gut funktionieren und ob das Auto weiterhin den hohen Anforderungen, die sich aus den Standards bezüglich der Verkehrssicherheit ergeben, gerecht wird. Schließlich sind Bauteile wie **Bremsen** und **Reifen** in hohem Maße dem Verschleiß ausgeliefert.

In der Hauptuntersuchung werden die Autohalter auf **Mängel und notwendige Untersuchungen** an ihrem Auto aufmerksam gemacht. Nach bestandener Hauptuntersuchung bringen die

Werkstattmechaniker eine **Prüfplakette** auf dem Fahrzeug an. Dort ist vermerkt, wann die nächste Untersuchung stattfinden soll.

Nicht jedes Fahrzeug **besteht auf Anhieb die Hauptuntersuchung**. Dann gibt es die Möglichkeit, die notwendigen Reparaturen innerhalb einer Frist nachzuholen. Sind die ermittelten Mängel bei der darauf folgenden Untersuchung beseitigt, erhält das Fahrzeug die HU-Prüfplakette.

Termin zur Hauptuntersuchung überzogen – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|---|---------|--------|------------|
| HU überzogen (PKW, etc.) um folgenden Zeitraum: | | | |
| ...von 2 bis zu 4 Monaten | 15 € | | |
| ...von 4 bis zu 8 Monaten | 25 € | | |
| ...über 8 Monate | 60 € | 1 | |



Handy am Steuer

Wer am Steuer sitzt, muss sich auf das Verkehrsgeschehen konzentrieren, um keine Unfälle zu riskieren. Dass die **Handynutzung am Steuer verboten** ist, versteht sich daher von selbst. Über eine **Freisprechanlage** darf jedoch telefoniert werden.

Generell gilt: Solange das Handy beispielsweise durch eine **Sprachsteuerung** bedient werden kann und nicht in die Hand genommen werden muss, ist dem Autofahrer die Nutzung erlaubt. So kann das Handy beispielsweise als **Navigationsgerät** eingesetzt werden. Erste Priorität sollte während der Fahrt aber natürlich immer die Aufmerksamkeit auf das Verkehrsgeschehen haben.

Handyverstoß – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|---|---------|--------|------------|
| Als Kraftfahrer das Handy am Steuer genutzt | 60 € | 1 | |
| Beim Fahrrad fahren das Handy genutzt | 25 € | | |

> Ladung & Ladungssicherung

Die zulässige Gesamtmasse ihres Fahrzeuges können Autofahrer den entsprechenden **Fahrzeugpapieren** entnehmen. Wird durch die Zuladung dieses **Gewicht überschritten**, fallen prozentual zur Höhe der Überladung Bußgelder an.

- i** Polizeibeamte sind darauf geschult, ein überladenes Fahrzeug aufgrund seiner Fahrweise zu erkennen. Halten sie ein Fahrzeug an, bei dem dieser Verdacht vorliegt, muss der Fahrer die nächste **Wiegestation** anfahren, um dort das Gewicht des Fahrzeugs feststellen zu lassen. Wird dort eine Überladung festgestellt, darf die Weiterfahrt erst dann erfolgen, wenn die Überladung beseitigt wurde – dies kann auf der Autobahn immense logistische Probleme aufwerfen.

Generell gilt: Autofahrer müssen nicht nur eine Überladung verhindern, indem sie bereits **vor dem Antritt der Fahrt** sämtliche Ladungsgüter abwiegen. Auch die Ladungssicherung gehört zur Reisevorbereitung. Die Ladung muss so im Fahrzeuginnenraum verstaut werden, dass sie sich auch bei einer **Vollbremsung** nicht zum gefährlichen Geschoss entwickeln kann. Auch gegen vermeidbaren Lärm durch Aneinanderschlagen der Ladungsbestandteile ist die Ladung zu sichern.

Überladung – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|---|---------|--------|------------|
| Überladung des Pkws (mit zulässigem Gesamtgewicht von bis zu 7,5 Tonnen) oder des Anhängers (mit zulässigem Gesamtgewicht von bis zu 2 Tonnen) als Fahrzeugführer oder Fahrzeughalter | | | |
| ...um über 5 % | 10 € | | |
| ...um über 10 % | 30 € | | |
| ...um über 15 % | 35 € | | |
| ...um über 20 % | 95 € | 1 | |
| ...um über 25 % | 140 € | 1 | |
| ...um über 30 % | 235 € | 1 | |

> Probezeit

Die Probezeit dauert im Normalfall **2 Jahre**. Sie beginnt mit dem Tag des Erwerbs des Führerscheins. Wenn der Fahranfänger jedoch ein sogenanntes „**A-Delikt**“ oder zwei „**B-Delikte**“ begeht, dann wird die Probezeit **um zwei weitere Jahre verlängert**. In diesem Fall muss der Fahranfänger auch ein **Aufbauseminar** besuchen, um Fehler, die sich in die Fahrpraxis eingeschlichen haben, frühzeitig zu beheben. Der Besuch des Aufbauseminars ist verpflichtend. Kommt der Fahranfänger der Aufforderung, ein Aufbauseminar zu besuchen, nicht nach, so ist ein **Führerscheinentzug** die Folge.

A-Verstöße: z.B. Unfallflucht, unterlassene Hilfeleistung, Nötigung, Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, fahrlässige Tötung oder Körperverletzung, Rotlichtverstoß, Geschwindigkeitsüberschreitungen, Überholen im Überholverbot, unerlaubtes Wenden oder Rückwärtsfahren, Abstandsvergehen, Falschverhalten am Zebrasteifen oder Schulbussen

B-Verstöße: z.B. abgefahrene Reifen, ungesicherte Ladung, Hauptuntersuchung um mehr als 8 Monate versäumt, Handy am Steuer benutzt, Behinderung von Polizei, Feuerwehr oder Notarzt, Kind ohne vorgeschriebene Rückhalteeinrichtung (Kindersitz) im Fahrzeug mitgenommen

i In der Probezeit gilt für Fahranfänger außerdem ein **striktes Alkoholverbot** am Steuer. Die Promillegrenze liegt für sie nicht bei 0,5 Promille, sondern bei 0,0 Promille.

Konsequenzen von Verstößen in der Probezeit:

| Beschreibung | Auswirkung |
|--|--|
| Verkehrsvergehen, das ein Bußgeld von mindestens 60 Euro nach sich zieht | Verlängerung der Probezeit um 2 Jahre |
| A-Verstoß in der Probezeit | |
| Einmaliger A-Verstoß | Verlängerung der Probezeit um 2 Jahre & Anordnung eines Aufbauseminars |
| A-Verstoß in der verlängerten Probezeit | Verwarnung, Empfehlung der Teilnahme an verkehrspsychologischer Beratung |
| Zweiter A-Verstoß in der verlängerten Probezeit | Entzug der Fahrerlaubnis |
| A-Verstoß mit Alkohol oder Drogen | Veranlassung einer MPU |

| Beschreibung | Auswirkung |
|---|--|
| B-Verstoß in der Probezeit | |
| Einmaliger B-Verstoß | keine Verlängerung, kein Aufbauseminar |
| Zwei B-Verstöße | Verlängerung der Probezeit um 2 Jahre & Anordnung eines Aufbauseminars |
| B-Verstoß und anschließend A-Verstoß | Verlängerung der Probezeit um 2 Jahre & Anordnung eines Aufbauseminars |
| Zwei B-Verstöße in der verlängerten Probezeit | Verwarnung, Empfehlung der Teilnahme an verkehrspsychologischer Beratung |
| Weitere zwei B-Verstöße in der verlängerten Probezeit | Entzug der Fahrerlaubnis |



Reifen

In Deutschland gibt es eine **Winterreifenpflicht**. Sobald die Witterungsverhältnisse es erfordern, ist der Einsatz von Winterreifen obligatorisch.

Die Faustregel „**zwischen Oktober und Ostern**“ gibt Autofahrern einen ungefähren Eindruck von dem Zeitraum, in dem sie in Deutschland mit Winterreifen fahren sollten.

Eine Alternative zu Winterreifen stellen **Ganzjahresreifen** dar. Diese müssen nicht gewechselt werden, da sie bei Witterungsverhältnissen jeder Jahreszeit genutzt werden können. Solange die Reifen die „**M+S**“-Auszeichnung haben, sind sie auch zum Betrieb im Winter zulässig.

Ob Ganzjahresreifen sich lohnen, sollten Autofahrer individuell abwägen. Schließlich verfügen Ganzjahresreifen über eine **eingeschränkte Haltbarkeit**.



Die Profiltiefe von Reifen muss regelmäßig überprüft werden, schließlich fällt ein Bußgeld an, wenn der Reifen eine **Profiltiefe von weniger als 1,6 mm** aufweist. Doch Experten empfehlen, den Reifen bereits bei einer verbleibenden Profiltiefe von etwa **4 mm** auszutauschen.

Nur so ist gewährleistet, dass der Reifen stets genug Halt auf dem Boden bietet. Auch der allgemeine Zustand des Reifens sollte immer wieder inspiziert werden. Das Gummimaterial wird im Laufe der Zeit rissig und porös; was eine Erneuerung erfordert.

Falsche oder abgefahrene Reifen – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|---|---------|--------|------------|
| Fahrzeug mit Reifen betrieben, die nicht den Wetterverhältnissen angepasst sind (Winterreifen) | 60 € | 1 | |
| Fahrzeug mit Reifen betrieben, die nicht den Wetterverhältnissen angepasst sind (Winterreifen) mit Behinderung | 80 € | 1 | |
| Fahrzeug mit Reifen betrieben, die nicht den Wetterverhältnissen angepasst sind (Winterreifen) mit Gefährdung | 100 € | 1 | |
| Fahrzeug mit Reifen betrieben, die nicht den Wetterverhältnissen angepasst sind (Winterreifen) mit Unfallfolge | 120 € | 1 | |
| Kraftfahrzeug (außer Mofa) oder Anhänger in Betrieb genommen, dessen Reifen keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte oder keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß | 60 € | 1 | |
| Als Halter die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs (außer Mofa) oder Anhängers angeordnet oder zugelassen, dessen Reifen keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte oder keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß | 75 € | 1 | |
| Mofa in Betrieb genommen, dessen Reifen keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte oder keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß | 90 € | 1 | |

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|------------|
| Als Halter die Inbetriebnahme eines Mofas angeordnet oder zugelassen, dessen Reifen keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte oder keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß | 35 € | | |

> Rote Ampel

Das Überfahren einer roten Ampel stellt eine schwerwiegende Verkehrsordnungswidrigkeit dar. Schließlich regulieren Ampeln den Verkehr an viel befahrenen Straßen und Kreuzungen und eine Missachtung der Ampelsignale kann gefährliche Folgen haben.

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen einem **einfachen und einem qualifizierten Rotlichtverstoß**. Bei einem einfachen Rotlichtverstoß wurde eine rote Ampel überfahren, die **bis zu 1 Sekunde** lang rot war. Ein qualifizierter Rotlichtverstoß wird dagegen deutlich härter sanktioniert, weil hier eine Ampel missachtet wurde, die bereits **länger als eine Sekunde** ein Rotsignal abgab. Durch Ampelblitzer oder durch die Überwachung der Ampel von Polizeibeamten werden solche Rotlichtverstöße nachgewiesen.

- i** Ist neben einer Ampel ein **Grünpfeil** angebracht, so dürfen Autofahrer bereits dann nach rechts abbiegen, während die Ampel noch das Rotsignal abgibt. Eine Verpflichtung zum Abbiegen besteht aber nicht. Um die Sonderregelung zum Abbiegen bei Rot am Grünpfeil nutzen zu dürfen, müssen Autofahrer in jedem Fall **vor der Haltelinie anhalten** und den anderen Verkehrsteilnehmern, die dort die Straße überqueren wollen, die Vorfahrt gewähren. Erst dann dürfen sie abbiegen.

Rotlichtverstoß – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|----------------------------|---------|--------|------------|
| Ampel bei „Rot“ überfahren | 90 € | 1 | |
| ...mit Gefährdung | 200 € | 2 | 1 Monat |
| ...mit Sachbeschädigung | 240 € | 2 | 1 Monat |

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|--|
| Ampel bei schon länger als 1 Sekunde leuchtendem „Rot“ überfahren | 200 € | 2 | 1 Monat & je nach Tatbegehung Geldstrafe, Führerscheinentzug und Freiheitsstrafe bis 5 Jahre gemäß § 315c StGB möglich |
| ...mit Gefährdung | 320 € | 2 | 1 Monat & je nach Tatbegehung Geldstrafe, Führerscheinentzug und Freiheitsstrafe bis 5 Jahre gemäß § 315c StGB möglich |
| ...mit Sachbeschädigung | 360 € | 2 | 1 Monat & je nach Tatbegehung Geldstrafe, Führerscheinentzug und Freiheitsstrafe bis 5 Jahre gemäß § 315c StGB möglich |
| Nach rechts abbiegen ohne vorher zu halten an einer roten Ampel, an der rechts ein grüner Pfeil angebracht ist | 70 € | 1 | |
| ...mit Gefährdung | 100 € | 1 | |
| ...mit Sachbeschädigung | 120 € | 1 | |
| Nach rechts abbiegen ohne vorher zu halten an einer roten Ampel, an der rechts ein grüner Pfeil angebracht ist und dabei den Fußgänger- oder Fahrradverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtung behindern | 100 € | 1 | |

> Überholen

Ein korrekter Überholvorgang ist an verschiedene Bedingungen geknüpft. Zunächst muss die Fahrbahnbreite groß genug sein, damit ausreichend Platz für den Überholvorgang ist. Besondere Aufmerksamkeit muss an dieser Stelle dem **Gegenverkehr** gelten, damit dort keine Gefährdung entsteht.

Der Überholvorgang sollte **möglichst zügig** von statten gehen. Autofahrer müssen ihr Fahrzeug also kurz beschleunigen. Dabei darf aber weder der zu Überholende noch andere Verkehrsteilnehmer **behindert oder gefährdet** werden.

Achtung: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit darf auch beim Überholvorgang auf keinen Fall überschritten werden.

Die Beteiligten sollten sich kooperativ verhalten, damit der Überholvorgang schnell beendet ist. Dazu gehört, dass der zu Überholende möglichst **weit nach rechts fährt** und seine **Geschwindigkeit nicht erhöht**, wenn er das Vorhaben des hinter ihm fahrenden Fahrzeuges erkennt.

i Nicht überall ist ein Überholvorgang zulässig. An **Fußgängerüberwegen** oder an **unübersichtlichen Straßenstellen** gilt ein allgemeines Überholverbot. Gleiches gilt für **Linien- und Schulbusse** an Haltestellen mit eingeschalteter Warnblinkanlage. Sie dürfen von anderen Verkehrsteilnehmern ebenfalls nicht überholt werden. Auch **Verkehrszeichen 276 und 277** verweisen auf ein Überholverbot.



Verkehrszeichen 276



Verkehrszeichen 277

Dagegen ist es manchmal erlaubt, **rechts zu überholen**. Gibt es innerorts auf einer Fahrbahn mehrere Fahrspuren für eine Fahrtrichtung, so ist das Überholen auf der rechten Fahrspur zulässig. Dies gilt auch für Bereiche, die durch Ampeln reguliert werden. Eine **Straßenbahn** darf man in der Regel meistens auch nur rechts überholen. Gleiches gilt auch für **Linksabbieger**, die sich zum Abbiegen auf der Fahrstreifenmitte eingeordnet haben. Sie dürfen ebenfalls nur rechts überholt werden.

Überholverstoß – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|----------------------------|
| Nach dem Überholen beim Einordnen einen Überholten behindern | 20 € | | |
| Beim Überholen | | | |
| ...Seitenabstand nicht eingehalten (1 Meter bei mehrspurigen Fahrzeugen (Auto, LKW,...), 1,5 Meter bei einspurigen Fahrzeugen (Fahrrad, Motorrad,...)) | 30 € | | |
| ...Geschwindigkeit erhöht | 30 € | | |
| ...nicht wesentlich schneller zu sein als der zu Überholende | 80 € | 1 | |
| ...nicht wesentlich schneller zu sein als der zu Überholende mit Sachbeschädigung. | 120 € | 1 | |
| ...den nachfolgenden Verkehr gefährdet | 80 € | 1 | |
| Überholen auf der rechten Spur | | | |
| ...Innerorts | 30 € | | |
| ...Innerorts mit Sachbeschädigung | 35 € | | |
| ...Außerorts | 100 € | 1 | |
| ...Außerorts mit Gefährdung | 120 € | 1 | |
| ...Außerorts mit Sachbeschädigung | 145 € | 1 | |
| Überholen unter Nichtbeachten von Verkehrszeichen | 70 € | 1 | (Verkehrszeichen 276, 277) |
| Überholen | | | |
| ...am Fußgängerübergang | 80 € | 1 | |
| ...bei unklarer Verkehrslage | 100 € | 1 | |

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|---|---------|--------|--|
| ...bei unklarer Verkehrslage und Überholverbot | 150 € | 1 | (Verkehrszeichen 276, 277, 295, 296, 297) |
| ...bei unklarer Verkehrslage und Überholverbot mit Gefährdung | 250 € | 2 | 1 Monat & je nach Tatbegehung Geldstrafe, Führerscheinentzug und Freiheitsstrafe bis 5 Jahre gemäß § 315c StGB möglich |
| ...bei unklarer Verkehrslage und Überholverbot mit Sachbeschädigung | 300 € | 2 | 1 Monat |

Umwelt

Seit 2008 bestehen in Deutschland **Umweltzonen**, um in viel befahrenen Gebieten die Luftbelastung durch Stickoxide und Feinstaub zu verringern. Denn diese Schadstoffe sind teilweise krebserregend.

Es gibt **drei verschiedene Arten der Umweltzonen**. Die erste Stufe dürfen Autos befahren, die eine **rote, gelbe oder grüne Umweltplakette** haben. Die zweite Stufe dürfen Autos befahren, die über eine grüne oder eine gelbe Umweltplakette verfügen. Die dritte Zone schließlich ist Autos mit einer grünen Umweltplakette vorbehalten.

In den **Fahrzeugpapieren** ist vermerkt, zu welcher Schadstoffgruppe ein Fahrzeug gehört und welche Umweltplakette es deswegen erhalten wird. Durch den Einbau eines **Partikelfilters** kann eine bessere Einstufung erzielt werden.


Verstöße gegen Umweltbestimmungen – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte |
|---------------------------------------|---------|--------|
| Unnötige Lärm- und Abgasbelästigung | 10 € | |
| Unnützes Hin- und Herfahren innerorts | 20 € | |

| Verstoß | Bußgeld | Punkte |
|--|---------|--------|
| Straße beschmutzt oder mit einer Flüssigkeit benetzt und trotz möglicher Gefährdung den Zustand nicht beseitigt oder kenntlich gemacht | 10 € | |
| Durch mangelnde Umsicht andere Verkehrsteilnehmer beschmutzt | 10 € | |
| Gegenstand auf der Straße liegengelassen trotz möglicher Gefährdung | 60 € | 1 |
| Umweltzone verkehrswidrig befahren (ohne Umweltplakette) | 80 € | |

Unfall

In einen Unfall verwickelt zu sein, das stellt für alle Beteiligten einen großen Schock dar. Trotzdem ist es in einer solchen Situation wichtig, so ruhig wie möglich zu bleiben, um die Notfallmaßnahmen einleiten zu können und weiteren Schaden abzuwenden.

-  Zunächst sollte das **Auto an den Fahrbahnrand gefahren** werden und dort gestoppt werden. Auf der Autobahn ist das Aufstellen eines **Warndreiecks** wichtig, um vorbeifahrende Autofahrer zu warnen, jedoch sollte das Auto nur mit einer **Warnweste** verlassen werden!

Je nach Art des Unfalls ist nun der Zeitpunkt gekommen, **Polizei, Notarzt und Feuerwehr** zu alarmieren. Beantworten Sie klar und ruhig die Fragen des Notdienstes und legen Sie erst dann auf, wenn alle Rückfragen geklärt sind. Leisten Sie **erste Hilfe**, sofern das notwendig ist. Auch wenn Sie selbst nicht geschädigt sind, warten Sie ab, bis die Polizei da war und Ihre Personalien aufgenommen hat, oder Sie mit dem Geschädigten Versicherungsdetails abgeklärt haben.

Unfall – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|------------|
| Liegengebliebenes Fahrzeug nicht abgesichert und als Hindernis kenntlich gemacht | 30 € | | |

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|--------------------|
| Als Unfallbeteiligter den Verkehr nicht gesichert oder bei Bagatellen nicht sofort beiseite gefahren | 30 € | | |
| ...mit Sachbeschädigung | 35 € | | |
| Unfallspuren beseitigt vor den notwendigen polizeilichen Feststellungen | 30 € | | |
| Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort nach § 142 StGB | | 3 | |
| Unterlassene Hilfeleistung | | 3 | |
| Fahrlässige Tötung | | 3 | Straftat nach StGB |
| Fahrlässige Körperverletzung | | 3 | Straftat nach StGB |



Verkehrskontrolle

Eine Verkehrskontrolle ist meistens eine Routineangelegenheit und innerhalb weniger Minuten erledigt. Deswegen gilt als erstes Gebot bei einer Verkehrskontrolle: keine Panik aufkommen lassen und den **Aufforderungen des Polizeibeamten nachkommen**.

Im Regelfall kontrollieren die Beamten neben den Fahrzeugpapieren das **Fahrzeug auf seine Fahrtauglichkeit**, wobei sie beispielsweise den Zustand der Reifen, der Lichter und der Blinker begutachten, und sehen nach, ob Warndreieck, Warnweste und Verbandskasten im Auto mitgeführt werden.



Bei einer Verkehrskontrolle darf das Fahrzeug von der Polizei jedoch nicht durchsucht werden. Lediglich wenn ein richterlicher Beschluss dazu vorliegt oder Gefahr in Verzug besteht, darf eine Autodurchsuchung stattfinden. Auch müssen die Fahrer **nicht aussteigen** und durch Tests ihre **Koordinationsfähigkeiten** beweisen. Ein **Alkohol- oder Drogentest** darf ebenfalls nur bei einem begründeten Verdacht angeordnet werden.

Verkehrskontrolle – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|------------|
| Führerschein/Fahrzeugschein nicht mitgeführt oder bei der Polizeikontrolle nicht ausgehändigt | 10 € | | |
| Warndreieck und Verbandskasten nicht mitgeführt bzw. bei der Polizeikontrolle nicht vorgezeigt | 15 € | | |
| Warnweste nicht mitgeführt bzw. bei der Polizeikontrolle nicht vorgezeigt | 15 € | | |
| Verkehrsregelnde Weisungen oder Anweisung zur Durchführung einer Verkehrskontrolle der Polizei nicht befolgt | 20 € | | |
| Einem Einsatz-Fahrzeug mit Blaulicht und Martinshorn nicht freie Bahn geschaffen | 20 € | | |
| Haltegebot der Polizei nicht befolgt | 70 € | 1 | |
| Zeichen eines Polizeibeamten nicht befolgt | 70 € | 1 | |



Vorfahrt

Bei der Gewährung der Vorfahrt gilt grundsätzlich **„rechts vor links“**. Im Zweifelsfall sind Autofahrer aber auf der sicheren Seite, wenn sie sich durch nonverbale Kommunikation über die Vorfahrt verständigen und an Straßeneinmündungen vorsichtig anfahren.

Sobald Verkehrszeichen wie das **Zeichen „Vorfahrt gewähren“** angebracht sind, kann die Grundregel „rechts vor links“ auch durch andere Bestimmungen ersetzt werden.

Achtung: Beim Ausfahren aus einem Grundstück, bei abgesenkten Bürgersteigen, auf Seiten- und Parkstreifen sowie im verkehrsberuhigten Bereich besteht grundsätzlich **Wartepflicht** für die Autofahrer, die sich in den fließenden Verkehr einordnen wollen. Sie müssen also den anderen Verkehrsteilnehmern die Vorfahrt gewähren.

- i** Ein **Sonderfall** gilt für Einsatzfahrzeuge, die durch das blaue Blinklicht und Martinshorn zeigen, dass sie sich gerade im Einsatz befinden: Alle Verkehrsteilnehmer müssen diesem Fahrzeug dann freie Bahn verschaffen und ihm Vorfahrt gewähren.

Vorfahrtsmissachtung – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|------------|
| An eine Vorfahrtsstraße zu schnell herangefahren | 10 € | | |
| Die Regelung zur Vorfahrt „Rechts vor Links“ nicht beachtet mit Behinderung | 25 € | | |
| Stoppschild nicht beachtet mit Gefährdung | 70 € | 1 | |
| An beschilderten Engstellen Entgegenkommenden Vorrang nicht gewährt | 5 € | | |
| An der Haltelinie nicht gehalten | 10 € | | |
| Zu schnell an einen Zebrastreifen herangefahren, obwohl ein Fußgänger diesen nutzen wollte | 80 € | 1 | |



Bußgeldkatalog für LKW



Abstand zwischen LKW

Für **LKW ab einem Gewicht von 3,5 t**, aber auch für **Omnibusse** oder **Wohnwagen-Gespanne**, gilt die Sonderregelung, dass ihr Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug ab einer Geschwindigkeit von 50 km/h mindestens 50 m sein sollte.

Bei **Kraftfahrzeugen mit einer Länge von über 7 m** gilt muss der Abstand so groß sein, dass stets ein überholendes Fahrzeug einsichern kann.

Aber: Diese Regelung trifft nicht zu, wenn gerade ein Überholvorgang angekündigt wurde und stattfindet, oder wenn es mehrere Fahrstreifen einer Fahrtrichtung gibt. Auch auf Strecken, auf denen ein Überholverbot existiert, muss der Sicherheitsabstand nicht so groß sein, dass ein weiteres Fahrzeug einsichern könnte.

Abstandsverstoß mit dem LKW – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|------------|
| Nichteinhalten des erforderlichen Mindestabstandes von 50 m bei einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf einer Bundesautobahn mit einem LKW über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht | 80 € | 1 | |
| Nichteinhalten des erforderlichen Mindestabstandes von 50 m bei einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf einer Bundesautobahn mit einem kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeug über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht/Kraftomnibusses mit Fahrgästen | | | |

Überholen mit LKW

Auch LKW dürfen überholen, solange sie sich an die Vorschriften dazu halten. Sogenannte „Elefantenrennen“ sind aber untersagt: Hierbei dauert das **Überholen mehrere Minuten** – zum Leidwesen anderer Verkehrsteilnehmer.

Generell gilt: Ein Überholvorgang auf einer zweispurigen Autobahn sollte innerhalb von 45 Sekunden abgeschlossen sein. Daraus folgt, dass die Differenzgeschwindigkeit der beiden LKW um die 10 km/h betragen sollte.

Für LKW gilt auf zudem manchen Strecken ein gesondertes Überholverbot. Dieses wird durch das **Verkehrszeichen 277** angezeigt. Auch auf zweispurigen Autobahnen kann bei hohem Verkehrsaufkommen ein Überholverbot für LKW angeordnet werden, um den Verkehrsfluss nicht übermäßig zu beeinträchtigen.



Verkehrszeichen 277

Überholverstoß mit dem LKW – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|------------|
| Missachten des Verkehrszeichen 277 StVO (Überholverbot für LKW über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht) | 70 € | 1 | |
| Überholen, obwohl die gefahrene Geschwindigkeit nicht wesentlich höher als die des überholten Fahrzeugs war (sog. Elefantenrennen) | 80 € | 1 | |
| Überholen mit einem Kraftfahrzeug über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug | 120 € | 1 | |

> Ferien- und Sonntagsfahrverbot

Aus Gründen des **Umweltschutzes** und um die **Lärmbelästigung in Wohnbereichen** einzuschränken, gilt in Deutschland ein Feiertags- und Sonntagsfahrverbot. Es besagt, dass LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von **über 7,5 t oder LKWs mit Anhängern** an Sonntagen und an (je nach Bundesland unterschiedlichen) Feiertagen zwischen **0:00 Uhr und 22:00 Uhr** nicht fahren dürfen.

- i** **Ausnahmegenehmigungen** können erteilt werden, wenn die LKW zur Beförderung verderblicher Waren wie frischer Milch oder Fleisch eingesetzt werden. Diese Ausnahmen gelten auch für Fahrzeuge, die nach dem Bundesleistungsgesetz fahren oder wenn die Güter im kombinierten Güterverkehr Schiene-Straße bzw. Hafen-Straße unterwegs sind.

Verstoß gegen das Ferien- und Sonntagsfahrverbot – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|--|---------|--------|------------|
| Verbotswidriges Fahren an einem Sonn- oder Feiertag mit einem LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t oder mit einem LKW mit Anhänger | 120 € | | |
| Anordnen oder zulassen, dass verbotswidrig an einem Sonn- oder Feiertag mit einem LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t oder mit einem LKW mit Anhänger gefahren wurde | 570 € | | |

> Geschwindigkeit bei LKW

LKW mit einem Gesamtgewicht zwischen 3,5 und 7,5 t dürfen **innerhalb geschlossener Ortschaften** höchstens 50 km/h fahren. Auf **Autobahnen** liegt für LKW eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h vor. Auf **einspurigen Bundesstraßen** dürfen LKW mit einem Gesamtgewicht von über 7,5 t nur 60 km/h fahren, nur leichtere LKW dürfen auch hier bis zu 80 km/h Geschwindigkeit haben.

- i** Die **besondere Gefahr**, in die sich LKW-Fahrer durch eine Geschwindigkeitsüberschreitung begeben, resultiert nicht nur aus den Risiken eines Auffahrunfalls. Auch das Umkippen in Kurven kann gefährliche Folge einer Geschwindigkeitsüberschreitung sein, die gerade ungünstig beladene LKWs betreffen kann.

Geschwindigkeitsüberschreitung mit einem Lkw über 3,5t – Bußgeldtabelle

Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit außerorts:

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|-------------------|---------|--------|------------|
| ...bis 10 km/h | 15 € | | |
| ...11 bis 15 km/h | 25 € | | |
| ...16 bis 20 km/h | 70 € | 1 | |
| ...21 bis 25 km/h | 80 € | 1 | |
| ...26 bis 30 km/h | 95 € | 1 | |
| ...31 bis 40 km/h | 160 € | 2 | 2 Monate |
| ...41 bis 50 km/h | 240 € | 2 | 2 Monate |
| ...51 bis 60 km/h | 440 € | 2 | 2 Monate |
| ...über 60 km/h | 600 € | 2 | 3 Monate |

Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit innerorts:

| Verstoß | Bußgeld | Punkte | Fahrverbot |
|-------------------|---------|--------|------------|
| ...bis 10 km/h | 20 € | | |
| ...11 bis 15 km/h | 30 € | | |
| ...16 bis 20 km/h | 80 € | 1 | |
| ...21 bis 25 km/h | 95 € | 1 | |
| ...26 bis 30 km/h | 140 € | 2 | 1 Monat |
| ...31 bis 40 km/h | 200 € | 2 | 1 Monat |
| ...41 bis 50 km/h | 280 € | 2 | 2 Monate |
| ...51 bis 60 km/h | 480 € | 2 | 3 Monate |
| ...über 60 km/h | 680 € | 2 | 3 Monate |

➤ Ladung & Ladungssicherung bei LKW

Werden LKW zum **gewerblichen Gütertransport** eingesetzt, dann kümmert sich meist nicht nur der Fahrer um die Ladungssicherung. Letztendlich ist er aber einer der Verantwortlichen was die Ladung des LKWs betrifft.

Zunächst muss sichergestellt werden, dass das **Gewicht der Ladung** nicht das zulässige Gesamtgewicht des betreffenden LKWs überschreitet. Gleichzeitig muss die **Ladung** so im Innenraum **befestigt** werden, dass sie sich während der Fahrt nicht lösen kann.

Über den Einsatz der Hilfsmittel bei der Ladungssicherung – wie beispielsweise **Paletten oder rutschfeste Matten** – sollte der Verlader informiert sein. Er sollte dem LKW-Fahrer vor dem Fahrtantritt Hinweise zur **Art der Ladungssicherung** geben, und ihm mitteilen, ob zwischendurch eine Kontrolle der Ladung angebracht ist.

i Wie der Fahrer trägt außerdem auch der **Halter** des Fahrzeugs Verantwortung bezüglich der Ladungssicherheit. Er ist verpflichtet, dem Verlader die Materialien zur Ladungssicherung bereitzustellen.

Überladung bei LKW – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld Fahrer | Punkte Fahrer | Bußgeld Halter | Punkte Halter |
|---|----------------|---------------|----------------|---------------|
| Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t | | | | |
| mehr als 5 Prozent | 10 € | | 10 € | |
| mehr als 10 Prozent | 30 € | | 30 € | |
| mehr als 15 Prozent | 35 € | | 35 € | |
| mehr als 20 Prozent | 95 € | 1 | 95 € | 1 |
| mehr als 25 Prozent | 140 € | 1 | 140 € | 1 |
| mehr als 30 Prozent | 235 € | 1 | 235 € | 1 |
| Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t | | | | |
| mehr als 2-5 Prozent | 30 € | | 35 € | |
| mehr als 5 Prozent | 80 € | 1 | 140 € | 1 |
| mehr als 10 Prozent | 110 € | 1 | 235 € | 1 |

| Verstoß | Bußgeld Fahrer | Punkte Fahrer | Bußgeld Halter | Punkte Halter |
|---------------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
| mehr als 15 Prozent | 140 € | 1 | 285 € | 1 |
| mehr als 20 Prozent | 190 € | 1 | 380 € | 1 |
| mehr als 25 Prozent | 285 € | 1 | 425 € | 1 |
| mehr als 30 Prozent | 380 € | 1 | 425 € | 1 |

> Lenk- und Ruhezeiten

Ein LKW-Fahrer muss am Steuer ständig hochkonzentriert sein. Da das erforderliche Maß an Konzentration jedoch nur über wenige Stunden gehalten werden kann, ist danach eine Pause fällig.

Die Arbeitszeiten für LKW-Fahrer, die gewerblich ein Fahrzeug mit einer Masse von ab 3,5 t fahren, sind gesetzlich geregelt. Überprüft wird die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten durch ein im Fahrzeugaum montiertes **Kontrollgerät**.

Generell gilt: Eine Lenkzeit-Einheit darf **nicht länger als 4,5 Stunden** sein. Dann ist der Fahrer zu einer Pause verpflichtet. Die Pause nennt man „Lenkzeitunterbrechung“; sie muss **45 Minuten** lang sein. Die Lenkzeitunterbrechung zählt jedoch nicht zur täglichen Ruhezeit!

- i** An einem Tag darf ein Fahrer **nicht länger als 9 Stunden Lenkzeit** ansammeln, zweimal in der Woche sind 10 Stunden Tageslenkzeit zulässig. In einem Zeitraum von 24 Stunden muss ein Fahrer **mindestens 11 Stunden Ruhezeit** einhalten, auch wenn diese hin und wieder reduziert werden darf. In einer Woche darf der LKW-Fahrer höchstens 56 Stunden Lenkzeit ansammeln. In zwei aufeinanderfolgenden Wochen darf die Lenkzeit die Stundenanzahl von 90 Stunden jedoch nicht überschreiten.

Verstoß gegen Lenk- und Ruhezeiten – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld Fahrer | Bußgeld Unternehmer |
|---|----------------|---------------------|
| Unterschreitung der täglichen Ruhezeit | | |
| ...bis zu 1 Stunde | 30 € | |
| ...bis zu 3 Stunden je angefangene weitere Stunde | 30 € | 90 € |

| Verstoß | Bußgeld Fahrer | Bußgeld Unternehmer |
|---|-----------------------|----------------------------|
| ...mehr als 3 Stunden je angefangene weitere Stunde | 60 € | 180 € |
| Verkürzung der Lenkzeitunterbrechung | | |
| ...bis zu 15 Minuten | 30 € | 90 € |
| ...mehr als 15 Minuten je angefangene weitere Viertelstunde | 60 € | 180 € |
| Überschreitung der zulässigen Tageslenkzeit | | |
| ...bis zu 1 Stunde | 30 € | |
| ...bis 2 Stunden je angefangene weitere halbe Stunde | 30 € | 90 € |
| ...über 2 Stunden je angefangene weitere halbe Stunde | 60 € | 180 € |
| Nichtmitführen der Fahrerkarte bzw. nicht zur Prüfung ausgehändigt | | |
| ...Kontrolle dadurch nicht ermöglicht | 250 € | |
| ...Kontrolle dadurch erschwert | 75 € | |

Bußgeldkatalog für Radfahrer

Alkohol auf dem Fahrrad

Trunkenheitsfahrten auf dem Fahrrad zählen zu jenen Delikten, bei denen auch diejenigen Punkte bekommen können, die gar keinen Führerschein haben. Die Promillegrenze auf dem Fahrrad liegt bei **1,6 Promille**, aber für eine auffällige Fahrweise können bereits vorher Sanktionen drohen.

Alkoholverstoß mit dem Fahrrad – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Folgen |
|--|---|
| Mit über 1,6 Promille Fahrrad gefahren | 3 Punkte + Geldstrafe + Anordnung einer MPU |
| mit über 0,3 Promille fahrauffällig Fahrrad gefahren | Strafanzeige |

Beleuchtung am Fahrrad

Ab wann Fahrradfahrer ihr Fahrradlicht einschalten sollen, dazu gibt es **keine verbindlichen Regelungen**. Grundsätzlich ist es aber der eigenen Sicherheit förderlich, die Fahrradbeleuchtung sobald es dämmt einzuschalten. Die am Fahrrad angebrachten Reflektoren sowie eine Reflektorweste tun das Übrige.

Seit der Abschaffung der Dynamo-Pflicht im Sommer 2013 gilt: Als Beleuchtung für das Fahrrad dürfen auch **ansteckbare LED-Lampen** genutzt werden, solange diese eine Nennspannung von mindestens 6 Volt haben. Solche Lampen finden sich jedoch kaum mit dem gewünschtem Prüfsiegel im Handel, da das Gesetz hier missverständlich formuliert ist.

Verstoß gegen Beleuchtungsvorschriften – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld |
|--|---------|
| Fahrrad ohne Licht bzw. defektes Licht | 20 € |

| Verstoß | Bußgeld |
|--|---------|
| ...mit Gefährdung | 25 € |
| ...es kam zum Unfall oder Sachbeschädigung | 35 € |

> Rote Ampel mit dem Fahrrad überfahren

Natürlich gelten die Signale der Ampel für sämtliche Verkehrsteilnehmer, auch für Radfahrer und Fußgänger. Auch nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer müssen mit Bußgeldern und sogar Punkten in Flensburg rechnen, wenn sie bei Rot die Ampel überqueren. Zudem gefährden sie sich selbst dabei in höchstem Maße.

Rotlichtverstoß mit dem Fahrrad – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld | Punkte |
|--|---------|--------|
| Fahren über eine rote Ampel | 60 € | 1 |
| ...mit Gefährdung | 100 € | 1 |
| ...es kam zum Unfall oder Sachbeschädigung | 120 € | 1 |
| Fahren über eine rote Ampel, die bereits länger als eine Sekunde dauerte | 100 € | 1 |
| ...mit Gefährdung | 160 € | 1 |
| ...es kam zum Unfall oder Sachbeschädigung | 180 € | 1 |

> Straßenbenutzung

Radfahrer **müssen den Radweg benutzen**, wenn dieser durch eines der drei blauen Radwegsschilder gekennzeichnet ist. Der Radweg darf außerdem nicht in entgegengesetzter Richtung befahren werden. Kommt es dabei zu einem Unfall, könnte die Versicherung die Leistungsansprüche senken.

Wenn der **Gehweg** durch das Verkehrszeichen 240 für Radfahrer freigegeben ist, darf auch dieser mit Fahrrädern befahren werden. Ansonsten dürfen nur Kinder bis zum vollendetem 10. Lebensjahr den Gehweg mit dem Rad befahren.



Verkehrszeichen 237



Verkehrszeichen 240



Verkehrszeichen 241



Sind die **Radwege** allerdings **nicht** besonders **gekennzeichnet**, besteht keine Pflicht, diese zu benutzen, und Radfahrer dürfen auf die Straße ausweichen. Doch an das Rechtsfahrgebot müssen sich Radfahrer stets halten.

Straßenbenutzung mit dem Fahrrad – Bußgeldtabelle

| Verstoß | Bußgeld |
|--|---------|
| Beschilderten Radweg nicht benutzt (blaues Schild) | 20 € |
| ...mit Behinderung | 25 € |
| ...mit Gefährdung | 30 € |
| ...mit Sachbeschädigung | 35 € |
| Beschilderten Radweg in falscher Richtung befahren | 20 € |
| ...mit Gefährdung | 25 € |
| ...mit Sachbeschädigung | 35 € |
| Rechtsfahrgebot missachtet | 15 € |
| ...mit Behinderung | 20 € |
| ...mit Gefährdung | 25 € |

| Verstoß | Bußgeld |
|--|---------|
| ...mit Sachbeschädigung | 30 € |
| Unerlaubtes Fahrradfahren auf dem Gehweg oder in der Fußgängerzone | 15 € |
| ...mit Behinderung | 20 € |
| ...mit Gefährdung | 25 € |
| ...mit Sachbeschädigung | 30 € |
| Nebeneinander Rad fahren und dadurch andere behindern | 20 € |
| ...mit Gefährdung | 25 € |
| ...mit Sachbeschädigung | 30 € |
| Als Radfahrer das Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) missachtet | 20 € |
| ...mit Behinderung | 25 € |
| ...mit Gefährdung | 30 € |
| ...mit Sachbeschädigung | 35 € |
| Freihändig fahren | 5 € |

Impressum

Herausgeber

Verband für bürgernahe Verkehrspolitik e.V.

Markgrafenstraße 11

10969 Berlin

Vertreten durch:

Mathias Voigt (Vorsitzender)

Kontakt:

E-Mail: info@bussgeldkatalog.org

Web: www.bussgeldkatalog.org

© 2014 Verband für bürgernahe Verkehrspolitik e.V.

Haftung für Inhalte

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen, Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Bußgeldkatalog 2015 für PKW-, LKW- und Radfahrer

